

---

## BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2020/0032

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	24.11.2020	Entscheidung	Ö

---

### Tagesordnungspunkt:



Bürgerantrag gem. § 24 GO bezgl. einer Kaufanfrage von Grundstücken

---

### Beschluss:

Der Antrag zur Veräußerung von Teilflächen aus den Grundstücken Gemarkung Odendorf, Flur 8, Flurstücke 290 und 274, wird abgelehnt.

Es handelt sich dabei um festgesetzte Grünflächen/Baumbeete, die gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes Odendorf OD 14 „Oststraße“ angelegt wurden und zu erhalten sind. Diese Flächen sind außerdem in die ökologische Ausgleichsbilanzierung für das Baugebiet eingeflossen. Die straßenbegleitenden Pflanzbeete sind als Straßenbegleitgrün der öffentlichen Verkehrsfläche `Oststraße` zugeordnet.

### Sachverhalt:

Die Antragsteller bitten um ein Verkaufsangebot für drei an ihr Grundstück angrenzende öffentliche Teilflächen aus der Gemarkung Odendorf, Flur 8, Flurstücke 290 und 274.

Es handelt sich dabei um festgesetzte Grünflächen/Baumbeete, die gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes Odendorf OD 14 „Oststraße“ angelegt und zu erhalten sind. Diese Flächen sind außerdem in die ökologische Ausgleichsbilanzierung für das Baugebiet eingeflossen. Die straßenbegleitenden Pflanzbeete sind als Straßenbegleitgrün der öffentlichen Verkehrsfläche zugeordnet und wurden dementsprechend gewidmet.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss sollte den Antrag ablehnen.